

Ifd. Nr.	Anwesend	Für den Be- schluss	Gegen	Sitzung des Gemeinderats der Gemeinde Fischbachau	Datum 25.05.2020
				Zahl der Mitglieder: 21	Die Sitzung war öffentlich

21 0 0 024-08

### **Eröffnung**

1. Bürgermeister Johannes Lohwasser eröffnete die heutige Gemeinderatssitzung und stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Anwesenheit der Mitglieder des Gemeinderats fest.

1 21 21 0 610-17/20

### **Bebauungsplan Fischbachau Nr. 9 „Wörnsmühl-Nägele“; Erlass einer Veränderungssperre**

Der Bauausschuss der Gemeinde Fischbachau befasste sich in seiner Sitzung am 30.04.2020 mit einem Antrag zur Errichtung eines Beherbergungsbetriebes im Anwesen Mühlbachstr. 6, Fischbachau / Wörnsmühl. Das Grundstück befindet sich innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans Nr.9 „Wörnsmühl-Nägele“. Bei der geplanten Baumaßnahme handelt es sich um ein Vorhaben im Sinne des § 30 BauGB. Im gesamten Geltungsbereich ist die Nutzung als Dorfgebiet (MD) dargestellt. Dort sind unter anderem Beherbergungsbetriebe zulässig.

In der Vergangenheit ist es vermehrt zu Belästigungen und dadurch zu Beschwerden aus der Nachbarschaft gekommen, weil in dem betreffenden Anwesen u.a. Junggesellenabschiede und Geburtstagsfeiern stattgefunden haben sollen. Die Beschwerden richteten sich gegen die Anzahl und die Dauer der Feiern („Jedes Wochenende und bis in die frühen Morgenstunden“).

Aus diesen nachbarschützenden Gründen hat der Bauausschuss den o.g. Bauantrag abgelehnt und eine Änderung des Bebauungsplanes von der bisherigen Festsetzung als Dorfgebiet (MD) in das tatsächlich vorliegende reine Wohngebiet (WR) beschlossen.

Um das vorherrschende reine Wohngebiet unverzüglich und auch während des Änderungsverfahrens vor Maßnahmen, die in einem entspr. Wohngebiet nicht erlaubt bzw. nur mit einer Ausnahme erlaubt wären zu schützen, hat der Bauausschuss in seiner Sitzung am 30.04.2020 die Empfehlung an den Gemeinderat erteilt, eine Satzung über eine Veränderungssperre gem. § 14 ff BauGB für den Bereich der Grundstücke Fl.Nrn.18/2, 19/1, 19/15, 19/16, 19/17, 19/18, 19/19, 19/20, 19/21, 19/22, 19/30, 19/31, 19/32, 19/33, 19/34, 19/35, 19/36, 19/37, 19/40, 19/41, 19/42, 19/43, jeweils Gemeinde Wörnsmühl, zu erlassen. Die gesetzlichen Voraussetzungen zum Erlass einer Veränderungssperre im Sinne des § 14 Abs. 1 BauGB sind erfüllt.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat erlässt aufgrund § 16 Abs. 1 BauGB die diesem Beschluss als Anhang beigefügte Satzung über die Festsetzung

Ifd. Nr.	Anwesend	Für den Be- schluss	Gegen	Sitzung des Gemeinderats der Gemeinde Fischbachau	Datum 25.05.2020
Zahl der Mitglieder: 21				Die Sitzung war öffentlich	

der Veränderungssperre gem. § 14 Abs. 1 BauGB für den Bereich der o.g. Grundstücke.

2 21 21 0 028-5/25

**Bausatzungen; Erlass einer Satzung über die Gestaltung baulicher Anlagen im Bereich des Ortsteils „Aurach – Fischeralmstraße“**

Große Teile des Ortsteils „Aurach – Fischeralmstraße“ befinden sich im Überschwemmungsgebiet der „Aurach“. Derzeit wird von der Gemeinde Fischbachau auf Basis eines integralen Hochwasserschutz- und Rückhaltekonzzeptes ein Hochwasserschutz auch für das o.g. Gemeindegebiet geplant.

Derzeit muss bei Neubauplanungen die bestehende Hochwassersituation (HQ 100) berücksichtigt werden. Dabei könnte es auch zu baulichen Gestaltungen kommen, welche die bestehende homogene Struktur des Ortsteils stören könnten. Ziel ist es jedoch, diese homogene Struktur des Ortsteils zu bewahren.

Diesem Ziel steht insbesondere das Aufständern von Gebäuden entgegen.

Um das Ziel des Erhalts eines homogenen in seinen Grundzügen nicht wesentlich verfälschten Ortsteils „Aurach – Fischeralmstraße“ sicherzustellen, ist der Erlass einer Satzung, welche das Aufständern von Gebäuden, Nebengebäuden und untergeordneten Bauwerken im o.g. Ortsteil regelt, dringend notwendig.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt für den Ortsteil „Aurach – Fischeralmstraße“ (siehe beiliegenden Lageplan) den Erlass einer Satzung über die Gestaltung baulicher Anlagen.

3 21 20 1 610-18/36

**Gemeindliche Dienstbarkeiten; Löschung eines dinglich gesicherten Bauverbotes auf dem Grundstück Fl. Nr. 2189, Gmkg. Hundham**

Der Gemeinderat der Gemeinde Fischbachau hat mit Beschluss vom 24.06.2019 den Erlass einer Außenbereichssatzung „Schwarzenberg“ für das Grundstück Fl.Nr. 2189, Gmkg. Hundham beschlossen.

Die Satzung wurde in der Zeit vom 16.12.2019 bis einschl. 20.01.2020 öffentlich ausgelegt, den Trägern öffentlicher Belange wurde einen Monat Zeit zur Äußerung gegeben.

Im Rahmen der Bauleitplanung wurde von der Gemeinde Fischbachau festgestellt, dass auf dem o.g. Grundstück ein dinglich

Ifd. Nr.	Anwesend	Für den Be- schluss	Sitzung des Gemeinderats der Gemeinde Fischbachau	Datum 25.05.2020
			Zahl der Mitglieder: 21	Die Sitzung war öffentlich

gesichertes Bauverbot zugunsten des Freistaates Bayern im Grundbuch eingetragen ist.

Nach weiterer Recherche wurde festgestellt, dass das Bauverbot auf einen Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Fischbachau vom 09.01.1986 zurückgeht. Aus der davor abgehaltenen Bauausschusssitzung geht hervor, dass das Bauverbot dazu dienen sollte, das betroffene Grundstück nicht zu bebauen falls dieses aus platztechnischen Gründen ungeeignet werden würde (durch die damalige Bebauung eines angrenzenden Grundstücks). Diese Eventualität ist jedoch nicht eingetreten. Warum das Bauverbot zugunsten des Freistaates Bayern eingetragen wurde, lässt sich aus der Aktenlage nicht mehr klären. Das Landratsamt Miesbach sieht nach Rücksprache keinen städtebaulichen Grund für das eingetretene Verbot und wäre mit einer Löschung des Bauverbotes einverstanden. Die Gemeinde Fischbachau sieht ebenfalls keinen städtebaulichen Grund für ein Bauverbot, daher wurde auch eine entspr. Bauleitplanung durchgeführt.

#### **Beschluss:**

Die Angelegenheit wird vorerst zurückgestellt. Vor einer Entscheidung sind noch Details mit den Grundeigentümern zu klären.

4 21 21 0 091-13

#### **Gemeindliches Feuerwehrwesen; Beschaffung von einheitlicher Schutzausrüstung für die vier gemeindlichen Feuerwehren**

Die vier gemeindlichen Feuerwehren Fischbachau, Elbach, Hundham und Wörnsmühl beantragten bei Aufstellung des Haushaltplanes für das Jahr 2020 die Beschaffung einheitlicher Schutzkleidung für alle aktiven Feuerwehrler der Gemeinde.

Hintergrund der Beschaffung ist die derzeit in die Jahre gekommene aktuelle Schutzkleidung, die nicht mehr den Anforderungen entspricht, da sie teilweise bereits über 20 Jahre alt und nicht mehr wasserdicht ist. Außerdem wird so die Möglichkeit geschaffen, die Schutzkleidung unter den vier Feuerwehren auszutauschen und Neuanschaffungen zu vermeiden.

Die Beschaffung erfolgt über die Firma BAS Vertriebs GmbH, da aktuell nur diese Firma die gesetzlichen Vorgaben für Feuerwehrschutzkleidung vollumfänglich erfüllt und die Feuerwehren auch in Vorbereitung auf die einheitliche Kleidung ihre Ersatzkleidung (für defekte Ausrüstung etc.) dort beschafft haben. Des Weiteren han-

Ifd. Nr.	Anwesend	Für den Be- schluss	Gegen	Sitzung des Gemeinderats der Gemeinde Fischbachau	Datum 25.05.2020
Zahl der Mitglieder: 21				Die Sitzung war öffentlich	

delt es sich um den preiswertesten Anbieter, der bereits andere Wehren im Landkreis beliefert hat und nur gute Erfahrungswerte verzeichnet.

Die Maßnahme betrifft die Anschaffung von insgesamt 113 Überhosen zu je 340,85 EUR und 176 Überjacken zu 517,57 EUR; hinzu kommen noch die Beschriftung mit Namen, so dass sich die Gesamtkosten der Maßnahme nun auf ca. 140.000 EUR belaufen.

Im Haushalt sind dazu in den Haushaltsjahren 2020 und 2021 jeweils 60.000 EUR veranschlagt; der Ansatz für 2021 müsste somit auf 80.000 EUR erhöht werden, um die gesamte Maßnahme abzudecken.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat ist mit der Beschaffung der einheitlichen Feuerwehrbekleidung für die vier gemeindlichen Feuerwehren mit einem Höchstbetrag von 60.000 EUR im Haushaltsjahr 2020 und 80.000 EUR im Haushaltsjahr 2021 einverstanden.

5 21 0 0 302-1/1

### **Volkshochschulenstrukturreform im Landkreis Miesbach, Entscheidung der Gemeinde**

Der Gemeinderat Fischbachau hat am 16.September 2019 grundsätzlich beschlossen, sich als künftiges kommunales Mitglied der vhs Oberland e.V. mit einem jährlichen Mitgliedsbeitrag von 1,00 € / pro Einwohner (Erstwohnsitz) zu beteiligen. Des Weiteren wurde beschlossen, dem neuen Verein vhs Oberland e.V. zum Zeitpunkt der Verschmelzung beizutreten.

Am 17. Juni 2020 werden die Mitglieder der 7 Vereine jeweils zur außerordentlichen Mitgliederversammlung nach Miesbach einberufen. Bei diesen Versammlungen sollen entsprechend der jeweiligen Satzungen Beschlüsse herbeigeführt werden, um sich auf den bereits bestehenden und eingetragenen Verein Volkshochschule Holzkirchen-Otterfing e.V. nach dem Umwandlungsgesetz zu verschmelzen.

Der vom Kreisverband eingesetzte Lenkungskreis unter der Leitung von Herrn Schlehlein und Herrn Weßling (relatio-Verbandsberatung) trifft in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Vereinsvorständen, der Steuer- und Wirtschaftsprüfungsgesellschaft LKC Ottobrunn und dem Notariat Miesbach die entsprechenden Vorbereitungsmaßnahmen.

Ifd. Nr.	Anwesend	Für den Be- schluss	Gegen	Sitzung des Gemeinderats der Gemeinde Fischbachau	Datum 25.05.2020
				Zahl der Mitglieder: 21	

**Beschlüsse:**

21 21 0 1. Das im vhs-Kreisverband der Volkshochschulen im Landkreis Miesbach stimmberechtigte kommunale Mitglied Gemeinde Fischbachau – vertreten durch den 1. Bürgermeister Johannes Lohwasser – wird bei der außerordentlichen Mitgliederversammlung des vhs-Kreisverbandes am 17.06.2020 durch den Gemeinderat ermächtigt, der Verschmelzung auf die vhs Holzkirchen-Otterfing e.V. (künftig vhs Oberland e.V.) zuzustimmen.

21 21 0 2. Der Gemeinderat Fischbachau stimmt ferner der in der Satzung der vhs Oberland e.V. vorgesehenen Beitragsordnung zu. Darin ist festgelegt, dass sich die 17 Kommunen des Landkreises Miesbach jährlich an der Finanzierung der vhs Oberland e.V. mit einem solidarischen Mitgliedsbeitrag von € 1,00 / Einwohner beteiligen.

6 21 18 2 024-01/3

**Geschäftsordnung und Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts**

Zum stellvertretenden Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses wird GRM Ludwig Birner bestellt. GRM Ludwig Birner beteiligte sich gemäß Art. 49 GO nicht an der Beratung und Abstimmung.

7 21 0 0 024-03

**Allgemeines (Überblick über die laufenden Projekte der Gemeinde)**

1. Bürgermeister Johannes Lohwasser informierte die Anwesenden über die aktuell laufenden Projekte „Wolfsee“, „Bauhofneubau“ und „Errichtung einer Rettungswache in Aurach“.

1. Bürgermeister Johannes Lohwasser beantwortete Anfragen der GRM Willi Rothemund (Geh- und Radweg Sandbichl) und GRM Michael Gartmaier (Hochwasserschutz in Aurach).

8 21 0 0 024-03

**Informationen durch den 1. Bürgermeister**

Der Gemeinde liegt ein Angebot der Firma Pro Humanis für eine Indoorstele vor. Dies könnte für wissenswerte Informationen von der Gemeinde genutzt werden. Die Gemeinde müsste nur die Unterhaltskosten (u.a. Stromkosten) bezahlen.

Die gemeindlichen Bäder sollen sobald wie möglich und unter der Voraussetzung, dass dies rechtlich zulässig ist, geöffnet werden.

Ifd. Nr.	Anwesend	Für den Be- schluss	Gegen	Sitzung des Gemeinderats der Gemeinde Fischbachau	Datum 25.05.2020
Zahl der Mitglieder: 21				Die Sitzung war öffentlich	

Sportplätze sind im Gemeindegemeindebereich derzeit nicht gesperrt. Sie können allerdings nur genutzt werden, wenn die Vorschriften/Auflagen bei der Nutzung eingehalten werden.

1. Bürgermeister Johannes Lohwasser unterrichtete die Anwesenden davon, dass sich der Förderverein katholische Dorfhelperinnen und Betriebshelfer in Miesbach gemeinnütziger e.V. und der Kaninchenzuchtverein B 138 Miesbach e.V. jeweils für die gemeindliche Spende bedankt haben.

9 21 0 0 024-08

### **Anfragen**

#### **a) aus dem Gemeinderat**

1. Bürgermeister Johannes Lohwasser beantwortete Anfragen der GRM Eva Köhler und Peter Rauffer (Parkautomat in Birkenstein), Willi Rothmund (Kinderspielplatz in Aurach), Thomas Kantensedler (Wanderweg „Kothalm-Schweinsberg“; Pachtverhältnis Warmfreibad Fischbachau), Lothar Prack (Minigolfanlage am Warmfreibad Fischbachau), Josef Obermaier (Baumentwurzelung im Bereich „Sonnenstatter“, Aufstellung eines Dixi-Klos in Hundham, Bürgermeistersprechstunde), Georg Gruber und Martin Bacher (Temporärer Parkplatz „Schwarzenbergstraße“), Thomas Kantensedler (Gehweg Elbach-Dürnbach, gemeindliche Webcam), Michael Gartmaier, Korbinian Wolf, Andreas Estner (Parkplatzsituation in Fischbachau, Errichtung von Parkplätzen für Wohnmobile).

#### **b) aus der Zuhörerschaft**

Der federführende Kommandant der Freiwilligen Feuerwehren, Herr Michael Flossmann, bedankte sich beim aktuellen Gemeinderat für den zustimmenden Beschluss zur Anschaffung der neuen Schutzausrüstung. Sein Dank galt auch dem bisherigen politischen Gremium einschließlich dem bisherigen 1. Bürgermeister. Herr Flossmann sicherte eine ebenso gute Zusammenarbeit auch mit den aktuellen Vertretern zu.

1. Bürgermeister Johannes Lohwasser beantwortete eine Anfrage von Herrn Georg Bacher (Weg an der Leitzach, Geh- und Radweg Hundham-Funk).

Anschließend nichtöffentliche Sitzung